



Amtliche Bekanntmachung

über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2019/20

Die Anmeldung der einzuschulenden Kinder aus dem Bereich der Stadt Husum wird in der Zeit vom

**Dienstag, 06.11. bis Mittwoch, 07.11.2018 an der Klaus-Groth-Schule und
Montag, 12.11. bis Dienstag, 13.11.2018 an der Iven-Agßen-Schule
und an der Bürgerschule**

entgegengenommen.

Eltern, die von den Husumer Schulen keine schriftliche Einladung erhalten, melden sich bitte wegen der genauen Terminabsprache telefonisch bei der zuständigen Schule.

Bürgerschule	Tel.-Nr. 82312
Klaus-Groth-Schule mit Außenstelle Schobüll	Tel.-Nr. 74602
Iven-Agßen-Schule	Tel.-Nr. 81915

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2013 geboren sind.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können.

Soweit Aufnahmekapazitäten vorhanden sind gilt die freie Schulwahl. Nähere Informationen sind bei der zuständigen Schule einzuholen.

Husum, 01.11.2018

gez. Uwe Schmitz